

*Allgemeine Preise für die Grund-  
und Ersatzversorgung mit Erdgas  
im Niederdruck  
gültig ab 01.10.2022*

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm stellen Ihren Haushaltskunden nach dem Energiewirtschaftsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen Gas zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm sind Grundversorger für die leitungsgebundene Erdgasversorgung in Eningen unter Achalm.

Anspruch auf Grundversorgung haben Haushaltskunden, d.h. Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke beziehen.

bei einem Jahresverbrauch

<b>Gastarif G 1</b>	von	0-	5.000	kWh
<b>Gastarif G 2</b>	von	5.001-	15.000	kWh
<b>Gastarif G 3</b>	von	15.001-	50.000	kWh
<b>Gastarif G 4</b>	über	50.001-		kWh

	monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis pro kWh
<b>TARIF G1</b>		
ohne Mehrwertsteuer	3,00 €	9,964 Cent
mit Mehrwertsteuer	<b>3,57 €</b>	<b>11,86 Cent</b>
<b>TARIF G2</b>		
ohne Mehrwertsteuer	9,00 €	8,524 Cent
mit Mehrwertsteuer	<b>10,71 €</b>	<b>10,14 Cent</b>
<b>TARIF G3</b>		
ohne Mehrwertsteuer	15,00 €	8,044 Cent
mit Mehrwertsteuer	<b>17,85 €</b>	<b>9,57 Cent</b>
<b>TARIF G4</b>		
ohne Mehrwertsteuer	26,00 €	7,784 Cent
mit Mehrwertsteuer	<b>30,94 €</b>	<b>9,26 Cent</b>

In den o.g. Nettoarbeitspreisen sind enthalten:

- die Konzessionsabgabe 0,22 ct/kWh netto
- die Erdgassteuer 0,55 ct/kWh netto
- die CO<sub>2</sub>-Abgabe 0,546 ct/kWh netto
- die Gasbeschaffungsumlage 2,419 ct/kWh netto
- die Gasspeicherumlage 0,059 ct/kWh netto
- die SLP Bilanzierungsumlage 0,57 ct/kWh netto

Der Endpreis mit Mehrwertsteuer ist auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die im Mineralölsteuergesetz vorgesehene Steuerermäßigung beispielsweise für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der verbrauchten Gasmenge (kWh) mit dem Nettoarbeitspreis zuzüglich des Nettogrundpreises. Zu dem errechneten Nettoentgelt wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (zum 19.08.2022 von 19 %) hinzugerechnet.

### **Allgemeine Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung**

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung. Für sonstige und Groß-Kunden werden die jeweils gültigen Sonderkundenpreise in Rechnung gestellt.